

## **Merkblatt für Habilitationsverfahren**

Die Fakultät unterstützt die Habilitation als einen von verschiedenen Wegen zur Berufung auf eine Professur. Ziel der Fakultät ist es, mit der Habilitation die Berufbarkeit von Nachwuchswissenschaftler/innen zu dokumentieren und somit deren akademische Laufbahn zu unterstützen. Über die schriftliche Habilitationsleistung und den Nachweis der Lehrbefähigung durch das Habilitationskolloquium hinaus, gehören deshalb hierzu insbesondere eine vom Mentor/von der Mentorin unabhängige eigenständige Forschungsleistung, nachzuweisen durch Publikationen ohne den Mentor/die Mentorin oder alleinige Erst- bzw. Letztautorenschaften, die Fähigkeit zur erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln, wesentliche praktische Erfahrungen in der Lehre (Kursbetreuung und Vorbesprechung/Vorlesung in mind. zwei Praktika sowie federführende Betreuung von mind. zwei Abschlussarbeiten (B.Sc./M.Sc.), Betreuung von Promovierenden, positive Evaluation von Lehrveranstaltungen) sowie die Mitarbeit in der Selbstverwaltung der Fakultät bzw. der Universität. Es wird empfohlen, mind. einmal in einer Berufungskommission mitgewirkt zu haben. Darüber hinaus wird internationale Erfahrung der Kandidatin/des Kandidaten während der Habilitationsphase, z.B. durch einen Forschungsaufenthalt im Ausland, begrüßt.

Sobald Sie eine Habilitationsabsicht haben, vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin mit dem Dekan/der Dekanin. In diesem Gespräch sollen die Anforderungen an Habilitierende und an die Habilitationsschrift erörtert werden. Vor dem Termin reichen Sie bitte im Dekanat einen Lebenslauf ein. Darüber hinaus bietet Ihnen die Fakultät eine Begleitung für die Habilitationszeit durch ein unabhängiges habilitiertes Fakultätsmitglied bzw. einen unabhängigen Professor/eine unabhängige Professorin an. Im Laufe der Habilitation können gerne weitere Gespräche mit dem Dekan/der Dekanin folgen, um den Stand der Habilitation und der weiteren Leistungen zu besprechen.

Die schriftliche Habilitationsleistung kann kumulativ oder durch eine Monographie erfolgen. Sie kann in Deutsch oder Englisch verfasst werden. Wird eine kumulative Arbeit angestrebt, ist den Publikationen eine Übersicht/Einleitung voranzustellen, die das gesamte Themengebiet der Habilitationsschrift umfasst und von dem Habilitanden/der Habilitandin eigenständig in Form eines kohärenten Textes verfasst wird. Es wird empfohlen, die Einleitung als einen Übersichtsartikel über das eigene Themengebiet (als alleiniger Autor) zu schreiben, der vor oder nach der Habilitation auch als solcher publiziert werden kann.

Sätze oder Passagen sowie Abbildungen oder Tabellen, die identisch oder weitgehend identisch mit publiziertem Material sind, sollten vermieden werden. Sollte in Ausnahmefällen die Übernahme einzelner Elemente (z.B. eine Abbildung aus einem eigenen Übersichtsartikel) notwendig sein, ist dieses entsprechend zu kennzeichnen und mit Quellenangaben zu versehen.

Vor Einreichen der Habilitationsschrift stellen Sie Ihre Forschungsarbeiten im Rahmen des Fakultätskolloquiums vor. Für den Vortrag sind 40 Minuten (zzgl. Einführung durch den Dekan/die Dekanin und Diskussion im Anschluss an Ihren Vortrag) vorgesehen. Der Vortrag kann in Deutsch oder Englisch gehalten werden. Der vertiefenden Darstellung Ihres Forschungsgebietes soll eine allgemeine Einführung auf dem Niveau fortgeschrittener Studierender vorangehen.

Das weitere Verfahren gliedert sich in folgende Schritte

1. Antrag auf Eröffnung des Verfahrens mit Nachweis über Lehr- und Forschungsleistungen und Einreichen einer Habilitationsschrift (nicht kumulativ/kumulativ, deutsch oder englisch) in 5-facher Ausfertigung sowie als PDF-File.

Weitere einzureichende Unterlagen (§ 4,2 Habilitationsordnung) sind:

- a. Promotionsurkunde (Kopie + Original oder beglaubigte Kopie)
- b. Lebenslauf
- c. Publikationsliste (mit Kennzeichnung des prozentualen Eigenanteils der Arbeiten: Planung (P), experimentelle Durchführung (E) und Verfassung des Manuskripts (M) sowie der Arbeiten aus der Abschlussarbeit (Master/Diplom) und der Dissertation (\*) und Übersichtsartikel oder Buchbeiträge (\*\*)), (eine Legende der Abkürzungen ist hinzuzufügen)
- d. Bei kumulativen Arbeiten: Publikationsliste in der Reihenfolge des Auftretens im Text
- e. Liste der Lehrveranstaltungen mit Kennzeichnung der eigenen qualitativen und quantitativen Anteile in den Bereichen Organisation, Vorbesprechungen, Kursleitung und Kursbetreuung, ggf. Neu-Konzeption, Erstellung
- f. Liste der betreuten Abschlussarbeiten mit Angabe der Art der Arbeit, des Titels der Arbeit und des Abschlussjahres (auch als PDF-Datei) sowie Bestätigung der Betreuung von der Mentorin/dem Mentor bzw. Kopie des jeweiligen Titelblatts auf dem der Name des/der Habilitierenden genannt ist
- g. Erklärungen
  - darüber, ob und ggf. an welchen wiss. Hochschulen ein Habilitationsverfahren eingeleitet worden ist sowie darüber, dass die vorliegende Habilitationsschrift noch an keiner anderen wiss. Hochschule als Habilitationsleistung eingereicht wurde
  - dass die Habilitationsordnung bekannt ist und anerkannt wird
  - dass die Habilitationsschrift und die Punkte b) bis f) in elektronischer Form an die Habilitationskommissionmitglieder, die Mitglieder und Stellvertreter/innen des Fakultätsrats sowie die Gutachter/innen weitergeleitet werden dürfen
  - dass die Habilitationsschrift nach Abschluss des Verfahrens in der Fakultätsbibliothek für Biologie und Biotechnologie veröffentlicht werden darf und die bibliographischen Daten der Arbeit in elektronischen Systemen erfasst werden können
- h. amtliches Führungszeugnis (falls keine Anstellung an der RUB vorliegt)

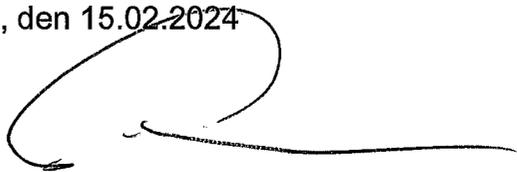
(Die Punkte b) bis f) sind auch in einer PDF-Datei einzureichen)

**Bitte reichen Sie außerdem nach Möglichkeit Ergebnisse von Lehrevaluationen ein.**

2. Eröffnung des Verfahrens durch den Fakultätsrat und Bestimmung der Gutachter:innen durch die Habilitationskommission
3. Einholung von mind. zwei externen und einem internen Gutachten von habilitierten Gutachter/innen bzw. Professor/innen durch den Dekan/die Dekanin
4. Auslage der Gutachten und Einsichtnahmemöglichkeit durch die Habilitationskommission
5. Einreichen von drei fachfernen Vortragsthemen (in Form von Vortragstiteln) für das Habilitationskolloquium (mindestens 14 Tage vor der Sitzung der Habilitationskommission, in der über das Thema abgestimmt werden soll). Die Themen müssen ausreichend weit von den eigenen Forschungsgebieten und den Forschungsgebieten des Lehrstuhls entfernt sein und sollen zur beantragten Venia passen. Gerne können vier Themen eingereicht werden, um der Kommission eine ausreichend große Auswahl zu ermöglichen. Durch den Vortrag weisen Sie gemäß Habilitationsordnung nach, dass Sie vor der Habilitationskommission „die wesentlichen Aspekte eines wissenschaftlichen Themas verständlich machen, sie kritisch würdigen und Wege zur weiteren Erkenntnis aufzeigen können“.
6. Annahme/Ablehnung der Habilitationsschrift durch die Habilitationskommission und Auswahl eines von drei vorgeschlagenen Themen für das Habilitationskolloquium
7. 14 Tage vor dem Termin Benachrichtigung der Kandidatin/des Kandidaten über das ausgewählte Thema
8. Habilitationskolloquium vor der Habilitationskommission (30 minütiger wissenschaftlicher Vortrag und bis zu 60 Min Kolloquium). Für das Kolloquium dürfen keine zusätzlichen Materialien, die über den Vortrag hinausgehen, verwendet werden. Anschließend Entscheidung der Kommission über die Lehrbefähigung.
9. Gegebenenfalls Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis durch den Fakultätsrat. Im Antrag ist die Bezeichnung der Venia Legendi aufzuführen und eine Erklärung beizufügen, dass Sie gewillt sind, regelmäßig Lehrveranstaltungen (mind. 2 SWS) in der Fakultät für Biologie und Biotechnologie abzuhalten.
10. Antrittsvorlesung im Rahmen der Grundvorlesung und Urkundenverleihung. In der Antrittsvorlesung können Sie den Studierenden Ihr Forschungsgebiet nahebringen. Im Gegensatz zum Vortrag im Rahmen des Fakultätskolloquiums geht es bei der Antrittsvorlesung darum, der Zielgruppe der Studierenden im Basisstudium ein Kapitel aus dem Themenbereich der jeweiligen Grundvorlesung zu vermitteln, das in der Regel so gewählt ist, dass eigene Forschungsergebnisse einbezogen werden können. Dabei sollte auch daran gedacht werden, dass zum Publikum neben der Zielgruppe der Hörer:innen der Grundvorlesung einerseits Kolleg:innen und Mitarbeiter:innen, andererseits aber auch oft fachfremde Freunde und Angehörige gehören. Bitte reichen Sie spätestens drei Wochen vor der Antrittsvorlesung den Titel Ihrer Vorlesung ein.

Die Sitzungen der Habilitationskommission finden in der Regel während der Vorlesungszeit und bis zu zweimal je Semester statt. Da für ein Habilitationsverfahren drei Sitzungen der Habilitationskommission benötigt werden, können Sie vom Zeitpunkt des Antrags auf Eröffnung des Verfahrens bis zur Verleihung der Urkunde mit etwa zwei Semestern rechnen.

Bochum, den 15.02.2024



(Prof. Dr. Sacha Baginsky)  
- Dekan -